



Evangelische Volkspartei
Kanton Solothurn



André Wyss
Kantonsrat Solothurn

Sessionsbericht 27. Januar 2021

Momentan gibt das Drumherum einer Session fast mehr zu reden als der Inhalt. Da ist zum einen die stetig ändernde Location: Dieses Mal waren wir in Zuchwil zu Gast. Zum anderen hat der neue Ratspräsident die Traktandenliste auf das Minimum gekürzt, indem er sämtliche Geschäfte, die keiner Abstimmung bedürfen, kurzerhand für die Januar-Session gestrichen hatte, ebenso den ersten Sessionstag. Dies mit der Hoffnung, dass man in einem Tag durchkommen würde. Diese Hoffnung hat sich als deutlich zu optimistisch erwiesen. Von den insgesamt 26 Geschäften haben wir gerade mal 8 erledigen können – wobei 3 davon rein formeller Natur waren (wie die Begrüssungsansprache oder die Mitteilungen). Als Folge hat die Ratsleitung noch am gleichen Tag beschlossen, dass die März-Session neu nicht nur zwei, sondern vier Halbtage dauern soll, um den Pendenzenberg wieder abbauen zu können. Es gilt also auch als Parlamentarier momentan das Motto «flexibel bleiben».

Dass wir nicht schneller vorwärts kamen, hat mit einem anderen aktuellen Phänomen zu tun: So ist es Mode geworden, sogenannte **dringliche Aufträge** einzureichen. Diese müssen – wenn dies eine Zwei-Drittels-Mehrheit unterstützt – bereits anlässlich der nächsten Session behandelt werden. Nicht weniger als 7 dringliche Vorstösse wurden neu eingereicht – somit in einer Session mehr als im Normalfall wohl über die ganze Legislatur. Immerhin: Der Kantonsrat hat schlussendlich «nur» deren 4 als dringlich taxiert.

Inhaltlich ging es einmal mehr um die Verabschiedung von **zwei Notverordnungen**. Diese wurden seit der letzten Session je gleich zwei Mal vom Regierungsrat neu beschlossen. Bei der einen, wo es um die sogenannte «Härtefallregelung» geht – also um die finanzielle Unterstützung von Firmen, welche aufgrund der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen nicht oder nur sehr eingeschränkt arbeiten können – ist die Ironie, dass noch am gleichen Tag der Bundesrat seinerseits wieder neue Anpassungen vorgenommen hat. Es ist in der Folge anzunehmen, dass der Regierungsrat auch schon bald wieder eine neue Verordnung vorlegen wird und somit unsere Abstimmung eigentlich obsolet war.

Zu diskutieren gab eine **Akontozahlung an die Spitäler**, allerdings weniger aufgrund des Inhaltes. Dass das Gesundheitswesen finanziell unterstützt werden soll, ist an sich unbestritten (zumal der Kanton der Eigentümer der «soH» ist, also früher oder später eh zahlen müsste). Juristisch war und ist aber bis heute nicht ganz klar, ob es sich dabei um eine sogenannte «gebundene» Ausgabe handelt oder nicht. Dies ist deshalb relevant, weil je nachdem das Volk im Rahmen einer Abstimmung das letzte Wort hat. Um einer ausufernden Diskussion zuvorzukommen, hat daher die Regierung kurzerhand ihren Antrag dahingehend noch abgehändert, dass die Vorlage dem obligatorischen Referendum unterstehen soll. Damit war die Frage geklärt: Es gibt auf jeden Fall eine Abstimmung (voraussichtlich im April). Das Problem war aber nur halb entschäft: Denn der Regierungsrat kann eigentlich eine einmal gemachte Abstimmungsbotschaft nicht von sich aus einfach wieder ändern – schon gar nicht einen Tag vor der effektiven Abstimmung. Viel Formales also, zu einem Thema, das ansonsten eigentlich klar war.

In Kürze

Abgelehnt wurde ein Auftrag, der verlangte, dass der Kanton die **Alters- und Pflegeheime** finanziell unterstützen soll – dies, weil es sich hier um ein Leistungsfeld der Gemeinden handelt, der Kanton also nicht dafür zuständig ist. Gebaut werden kann ein neues **Schwerverkehrskontrollzentrum in Oensingen**, und die **Informatik-Arbeitsplätze** beim Kanton können modernisiert werden. Der Kantonsrat bewilligte die nötigen Kredite.

Die nächste Session findet am 2./3. März 2021 statt. *André Wyss*

Persönlich

Neu eingereicht habe ich eine kleine Anfrage zum Thema **«Zeitliche Verkaufsbeschränkungen für alkoholische Getränke»**. Wie eine 2018 veröffentlichte Studie aus dem Kanton Waadt zeigt, ist die Wirkung einer solchen Regelung signifikant. So konnten dort, wo seit Juli 2015 der Verkauf von Bier und Spirituosen zum Mitnehmen nachts zwischen 21 und 6 Uhr verboten ist, die Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation jährlich um 200 reduziert werden. Bei den 19 - 29-jährigen ergab sich dabei eine Reduktion um 20 %.

Ansonsten hatte ich zwar einige Geschäfte, bei denen ein Einsatz geplant war, die aber allesamt nicht an die Reihe kamen. Somit dürfte die nächste Session für mich umso intensiver und interessanter werden.